

## Personaldrucksache Nr. 015/17

### AZ. 10/052.21

Anlagen: 2 (Anlage 1: öffentlich)  
(Anlage 2: nichtöffentlich)

### Tagesordnungspunkt

Besetzung der Stelle der Leitung der Abteilung IT, zentrale Dienste & Organisation

### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 15.03.2017

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 22.03.2017

---

### Beschlussvorschlag:

1. Die Leitung der Abteilung IT, zentrale Dienste & Organisation wird baldmöglichst Herrn Kreisamtsrat Frank Allmendinger übertragen.
2. Herr Kreisamtsrat (Bes. Gr. A 12) Frank Allmendinger wird mit Wirkung vom 01.10.2017 zum Kreisoberamtsrat (Bes. Gr. A 13 g.D.) ernannt.

---

### Sachverhalt:

Der bisherige Leiter der Abteilung IT und Organisation ist mit Ablauf des 15.12.2016 beim Landratsamt Tübingen ausgeschieden.

Die Stelle wurde am 09.12.2016 öffentlich ausgeschrieben (Anlage 1).

Es liegen 34 Bewerbungen (3 Frauen, 31 Männer) vor (nichtöffentliche Bewerberübersicht - Anlage 2).

### Vorstellungsverfahren innerhalb der Verwaltung:

Aufgrund der Bewerbungsunterlagen wurden 8 Personen in die engere Wahl genommen und zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Deren Daten sind in der Anlage 2 (nichtöffentlich) grau hinterlegt. Nach den Vorstellungsgesprächen wurde der Bewerber Herr Frank Allmendinger als geeignet erachtet.

Für diese Personalentscheidung ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung – nach Vorberatung im VTA – der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat zuständig.

Der Bewerber stellt sich in der Sitzung des Kreistags persönlich vor.

### Hinweise zum Wahlverfahren:

Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang erfolgen.

### Beförderung:

Die stellenplanmäßigen und die persönlichen Voraussetzungen für die Beförderung von

Herrn Allmendinger zum Kreisoberamtsrat, A 13 g.D. liegen vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen, da die Personalausgaben für die Abteilungsleitung bereits im Haushalt veranschlagt sind.